



605

# Die Bedeutung von Spiel und Sport

für die Jugendpflege  
und Jugenderziehung

.....  
Von Heinrich Aschenberg.

## 1. Begriff und Aufgabe der Jugendpflege.

Kaiser Wilhelm II. in der Dezentalkonferenz 1890:  
Wir wollen eine kräftige Generation haben.

Eine der erfreulichsten Erscheinungen unseres Erziehungswesens ist es, daß in den weitesten Kreisen unseres Volkes sich immer mehr die Erkenntnis von der Wichtigkeit der Jugendpflege Bahn bricht. Zahlreiche kleine und große Organisationen, Stadt-, Orts- und Kreis Ausschüsse sind entstanden, die sich die planmäßige Jugendpflege, die der sittlichen und körperlichen Erziehung dienen soll, zum Ziele gesetzt haben. So geht durch unsere Jugend jetzt ein frischer Zug. Von Geistlichen, Lehrern, Offizieren und anderen Ständen ist in der Jugendpflege bereits eine große Arbeit geleistet worden, aber doch noch lange nicht genug. Die Jugendpflege darf, wie der jetzige Kultusminister sich einmal ausdrückte, kein Strohfeuer sein, das bald erlischt. Denn nicht um eine bloße Spielerei oder vorübergehende Modeerscheinung handelt es sich, sondern um eine der wichtigsten Erziehungsfragen, um eine Sache von nationaler Bedeutung, deren richtige Behandlung für die Zukunft unseres Volkes entscheidend ist. Und noch ist es nur ein geringer Bruchteil aller Jugendlichen, denen eine planmäßige Jugendpflege zuteil

wird. Noch ist eine große Arbeit zu leisten, bis viele, die teilnahmslos zur Seite stehen, für diese gute Sache gewonnen sind, bis im besonderen die körperliche Ertüchtigung der Jugend durch Spiel und Sport und ihr günstiger Einfluß auf die Charakterbildung allgemein als notwendig anerkannt ist und verwirklicht wird.

Über Wesen und Aufgabe der Jugendpflege hat sich der jetzige Kultusminister in seinem großzügigen und grundlegenden Erlasse vom 18. Jan. 1911 eingehend ausgesprochen und darin ein mustergiltiges Programm der ganzen Jugendpflege aufgestellt. „Aufgabe der Jugendpflege, heißt es darin, ist die Mitarbeit an der Heranbildung eines frohen, körperlich leistungsfähigen, sittlich tüchtigen, von Gemeinsinn und Gottesfurcht, Heimat- und Vaterlandsliebe erfüllten Jugend.“ Die Jugendpflege umfaßt ganz besonders das für die körperliche und geistige Entwicklung so wichtige Alter von 14—20 Jahren. Als geistige Bildungsmittel sind zu empfehlen: Einrichtung von Musik-, Gesangs-, Lese- und Vortragsabenden, von Auführungen mit verteilten Rollen, überhaupt Gewährung von Gelegenheiten zu edlerer Geselligkeit und Unterhaltung, die Ausnützung jeder volkstümlichen Bildungsgelegenheit, wie Besuch von Museen, von Denkmälern, von geschichtlich, erd- kundlich, naturkundlich oder landschaftlich sehenswerten Örtlich- keiten, die Einrichtung von Jugendheimen, Büchereien und Räumen zu Vorträgen, Volksunterhaltungsabenden, Auf- führungen und Volkskonzerten. Für die Körperpflege wird die Schaffung unentgeltlicher Gelegenheiten zum Baden, Schwimmen, Schlittschuhlaufen, die Bereitstellung von Spiel- plätzen, die Förderung gesunder Leibesübungen aller Art, je nach Jahreszeit, Ort und Gelegenheit, des Turnens, der Bewegungsspiele, des Wanderns, des Eislaufs, des Kodelns, des Schneeschuhlaufens als dringend wünschens- wert hingestellt. Um dies bedeutende Programm in die Wirklichkeit zu übertragen, sind alle, die sich ein Herz für die Jugend bewahrt haben, Lehrer, Ärzte, Geistliche, Richter, Anwälte, Landwirte, Gewerbetreibende, Ingenieure, Offiziere, überhaupt alle, die an der Jugendpflege mitarbeiten wollen, willkommen.